STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2023/9

Produkt:	11.02.02
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	12.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	23.01.2023	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	31.01.2023	

Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen im Fachbereich Bauen und Umwelt 2023

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2023 wurde eine Einsparung bei Sach- und Dienstleistungen von pauschal einer Million EUR im Ergebnishaushalt beschlossen. Seitens der Stadtverwaltung wurde bereits dargestellt, dass der Haushalt (auch ohne die Einsparung von einer Million Euro) erhebliche Risiken birgt.

Sinnvolle Einsparpotentiale sind im Fachbereich 60 nicht mehr vorhanden, da für diesen Haushaltsentwurf bereits eine Unterdeckung seitens der Verwaltung in Kauf genommen wurde (wenn sich diese Risiken verwirklichen).

Daher werden folgende Einsparungen vorgenommen:

Produkt 11.02.02, Sachkonto 6020000: Einsparung 50.000€.

Hierbei handelt es sich um Chemikalien für die Kläranlage. Der Ansatz war u.a. für Eisen-Il-Chlorid bestimmt, das in Hüttenfeld zugegeben wird, um die Geruchsbelästigung in Neuschloss zu reduzieren. Im Laufe des letzten Jahres gab es aufgrund des Ukraine-Krieges Lieferengpässe beim Eisen-Il-Chlorid.

Auch hat sich die Beschaffung im Laufe des letzten Jahres (wenn überhaupt lieferbar) erheblich verteuert, so dass aufgrund von Preissteigerungen nicht genügend Haushaltsmittel im Jahr 2023 zur Beschaffung von Eisen-II-Chlorid zur Verfügung stehen.

Lag der Preis 2021 vor dem Ukraine-Krieg noch bei 0,65 EUR netto pro Liter (Jahresvertrag), würde dies 2023 2,93 EUR netto pro Liter bedeuten (ebenfalls Jahresvertrag). Die Verwaltung wird daher eine Beschaffung zu den aktuell extrem hohen Preisen nicht mehr durchführen (können).

Der Jahresverbrauch im letzten Jahr lag bei 44.000 Litern. Ohne Lieferengpässe hätte er noch höher gelegen.

Produkt 11.02.02, Sachkonto 6165000: Einsparung 400.000€.

Hierbei handelt es sich um die Kanalrenovierung.

Die Stadt Lampertheim wird damit der Verpflichtung nach § 55 WHG nicht gerecht, die Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 zu beheben. Es können durch die Unterlassung der Kanalrenovierung Straftatbestände in Betracht kommen wie Gewässerverunreinigung § 324 StGB, Bodenverunreinigung § 324a StGB oder umweltgefährdende Abfallbeseitigung (§ 326 StGB).

Hierzu ist das Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 19.06.2019 beigefügt.

Vorlage: 2023/9

Seite - 2
Die für den Kanal eingestellten Mittel im Investitionshaushalt 2023 bleiben unangetastet.

Lampertheim, den 16.01.2023

Anne Wicke
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt

Seite - 2 -